

Beitrags- und Kassenordnung des „Heimat- und Geschichtsverein Lorsbach e.V.“

§ 1 Beiträge

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins Lorsbach e.V. (nachfolgend kurz „HGV“) beträgt:

für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 16. Lebensjahres: 6,- €
für Erwachsene: 15,- €
2. Fördernde Mitglieder zahlen einen freiwilligen Förderbeitrag, der mindestens die Höhe des Beitrages der ordentlichen Mitglieder hat.
3. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
4. Der Vorstand ist berechtigt in besonderen Fällen Mitglieder vom Beitrag freizustellen oder den Beitrag zu ermäßigen.
5. Erfolgt die Aufnahme eines neuen Mitgliedes im laufenden Geschäftsjahr, ist der auf volle Monate aufgerundete anteilige Jahresbeitrag fällig. Bei unterjährigem Austritt eines Mitgliedes erfolgt keine anteilmäßige Rückzahlung des Jahresbeitrages.
6. Die Jahresbeiträge werden jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig. So ein Lastschriftmandat vorliegt, werden diese im ersten Quartal eines jeden Jahres vom Schatzmeister eingezogen.
7. Es werden nur Personen als Mitglied in den HGV neu aufgenommen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen.

§ 2 Kasse und Bankkonten

1. Der Schatzmeister führt eine Barkasse und ein oder mehrere Bankkonten.
2. Die Buchhaltung erfolgt EDV-gestützt. Zum Jahresabschluss werden das Journal und die Sachkonten auf Papier ausgedruckt und vom Schatzmeister unterzeichnet.
3. Alle relevanten Kassen- und Bankunterlagen werden in Papierform für mindestens 10 Jahre aufbewahrt.

§ 3 Abgabe von Veröffentlichungen des Vereins

1. Veröffentlichungen des HGV werden gegen vom Vorstand festgelegte Beiträge zur Deckung der Herstellkosten abgegeben. Porto und Versandkosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

2. Für Kostenbeiträge werden keine Spendenquittungen ausgestellt.
3. In begründeten Fällen kann der Vorstand Veröffentlichungen unentgeltlich abgeben. Öffentliche Bibliotheken erhalten kostenlose Exemplare entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

§ 4

Stadtteilbücherei Lorsbach

1. Der Erwerb eines Leseausweises berechtigt zur Ausleihe von Medien in der vom HGV getragenen Stadtteilbücherei Lorsbach, der Stadtbücherei Hofheim und den anderen Stadtteilbüchereien. Er gilt für jeweils 12 Monate ab dem Tag der Ausstellung.
Die Gebühr für den Leseausweis beträgt:

für Kinder und Jugendliche bis einschließlich des 18. Lebensjahres:	5,- €
für Erwachsene:	15,- €
für Familien:	20,- €

Gültige Leseausweise der Stadtbücherei Hofheim sowie der anderen Stadtteilbüchereien werden anerkannt.

Inhaber des „Hofheim-Pass“ erhalten eine 50prozentige Ermäßigung. Kinder und Jugendliche mit „Hofheim-Pass“ erhalten eine komplette Kostenbefreiung.

2. Die Ausleihdauer beträgt vier Wochen. Die Ausleihdauer für DVDs beträgt eine Woche. Die Ausleihzeit kann einmalig vor Ende der Ausleihzeit um vier Wochen bzw. bei DVDs um eine Woche verlängert werden.

Bei Überschreitung der Ausleihzeit beträgt die Mahngebühr pro Buch bzw. Medium und angefangener Woche 0,50 €.

3. Die Mitgliedschaft im HGV berechtigt nicht zur Ausleihe von Medien in der Stadtteilbücherei Lorsbach. Umgekehrt führt der Erwerb eines Leseausweises nicht zur Mitgliedschaft im HGV.

§ 5

Kasse und Bankkonto der Stadtteilbücherei Lorsbach

Die Büchereileitung führt im Auftrag des Schatzmeisters eine Kasse und ein Bankkonto. Am Ende eines jeden Jahres werden die Kassenaufzeichnungen, die Originalbelege und die Kontoauszüge dem Schatzmeister zur Buchung übergeben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Kassenordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 10.03.2014 verabschiedet und tritt am Tage nach der Verabschiedung in Kraft.